

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-019-2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 23.07.2020
<b>Betreff:</b> 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zeulenroda-Triebes - Haushaltsjahre 2017 - 2026	
Finanzverwaltung Herr Hammerschmidt, Herr Rasym  Beratungsfolge: 09.03.2020 Hauptausschuss 18.03.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 10.06.2020 Hauptausschuss 17.06.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 24.06.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 04.08.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 04.08.2020 den vorliegenden Entwurf der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2017 – 2026.

## Beschlussbegründung:

Mit Bescheid vom LRA, Kommunalaufsicht vom 19.09.2019 wurde die Stadt Zeulenroda-Triebes aufgefordert, die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.12.2019 vorzulegen. Mit Beschluss BVZTö-133-2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Bürgermeister beauftragt, die im Beschluss genannten Maßnahme in das HSK aufzunehmen.

Gemäß § 53a (3) ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Im Zuge der Haushaltsplanung 2020 und den geänderten Rahmenbedingungen ist das HSK unter Berücksichtigung der neuen Planzahlen erneut fortzuschreiben.

.....  
Unterschrift